Behauptung:

"Die Klägerin hat hier, ohne dies mit dem Bürgermeister der Stadt Soest abzustimmen, Kontakt mit der russischen Botschaft aufgenommen, was für die Bezirksregierung Arnsberg nachvollziehbarer Anlass war, den Bürgermeister der Stadt Soest mit Schreiben vom 23.10.2018 an die Einhaltung des Dienstweges zu erinnern. Auch hier zeigt sich, dass die Klägerin alleine ihre Sicht der Dinge versucht durchzusetzen. Eine Abstimmung nimmt sie nicht vor."

Folgender Briefwechsel belegt das Gegenteil:

Bereits am 3.3.2018, also 7 Monate vor der Beschwerde der Bezirksregierung schrieb ich dazu dem Bürgermeister:

"Es ist selbstverständlich, dass ich mich darum kümmere, dass die sowjetischen Toten von der Baustelle auf den Friedhof verbracht werden. Ich halte es aber nicht für die Aufgabe der WMS, ein "Staatsbegräbnis" für die Kriegstoten mit der russischen Botschaft zu organisieren. Wären die Toten im Garten von Lieschen Müller gefunden worden, würde man das auch nicht Lieschen Müller überlassen. Es geht im Wesentlichen darum, dass bei der Trauerfeier Honoratioren der Stadt anwesend sind, viele kenne ich nicht und zu den meisten habe ich keinen Kontakt, so dass wir einen hohen Aufwand haben werden, uns einzuarbeiten. Auch die russische Botschaft sieht ausschließlich Sie als Bürgermeister als Ansprechpartner und korrespondiert nur mit Ihnen.

Seitdem ich vor 18 Monaten bei der WMS angefangen habe, habe ich nahezu keine Freizeit. Ich arbeite jeden Abend und jedes Wochenende und die wenigen Urlaubstage, die ich bisher hatte, waren nur eine Verlegung des Arbeitsortes. Ich habe mich darüber nie beschwert und werde das auch nicht tun. Das ist der Preis dafür, dass wir aus einem für 7-10 Jahren angesetzten Projekt, ein Projekt machen, dass wahrscheinlich nur etwas mehr als 2 Jahre laufen wird. Diesen Preis bin ich bereit zu bezahlen. Auch meine Lebensgefährtin akzeptiert ihn, denn sie kommt aus dem internationalen Transaktionsgeschäft und kennt solche Arbeitszeiten.

Es bedeutet aber, dass ich keinerlei zusätzliche Zeitkapazitäten aktivieren kann, um zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Und auch meine Mitarbeiter arbeiten bereits über der Grenze, die der TVöD erlaubt. Wenn ich nun ein Begräbnis organisiere, dann bleiben weitere, wichtige Aufgaben liegen."

Auf diese Email antwortet der Bürgermeister erst recht erbost am <u>Sonntag, 4.3.2018 um 7:57 Uhr</u> wie folgt:

"Da Sie bisher die Korrespondenz und den Kontakt mit der Botschaft und der Kriegsgräberfürsorge übernommen haben ist es sachgerecht, dass Sie die Rahmenbedingungen für eine Gedenkfeier klären. Dazu erwarte ich bis Montag 12.00 Uhr von Ihnen einen abgestimmten Vorschlag.

Den Ablauf und die Organisation können Sie dann mit mir abstimmen. Für die Einladung und Abwicklung werden Sie von mir die nötigen Informationen und die ggf. erforderliche Unterstützung bekommen."

Ich antwortete daraufhin ebenfalls noch am Sonntag wie folgt:

"Da bisher vereinbart ist, dass für die Gedenkfeier erst der Grabstein aufgestellt werden soll, halte ich die Frist bis morgen 12:00 Uhr nicht für notwendig. Ich werde aber trotzdem Morgenfrüh versuchen, mit der Kriegsgräberfürsorge und der Botschaft zu telefonieren, obwohl ich mich eigentlich um die Einladung zum Aufsichtsrat kümmern muss, die morgen versandt werden muss und die Endverhandlung der Kaufverträge auch viel wichtiger ist."

Nachdem sich die Bezirksregierung am 23.10.2018 beim Bürgermeister über die Nichteinhaltung des Dienstweges beschwert hatte, ging die Klägerin davon aus, dass sie diese Aufgabe nun endlich abgeben könne. Aber selbst nach diesem Schreiben bestand der Bürgermeister darauf, dass sie diese Aufgabe weiterhin übernehme.

Eine Email des Bürgermeisters an die Klägerin vom 28.02.20**19** und die Replik der Klägerin hierauf, ebenfalls vom 28.02.20**19**, zeigen, dass die Klägerin noch zu diesem Zeitpunkt - also fünf Monate nach der Beschwerde der Bezirksregierung - mit der Organisation des Begräbnisses für die sowjetischen Kriegstoten betraut war. Der Bürgermeister bittet die Klägerin in seiner Email ausdrücklich um Mitteilung des Sachstandes. Wörtlich fragt er an:

"Ist die Bestattung der russischen (sic!) Kriegsgefangenen geregelt?"